

# Gut informiert ins Wochenende

Die **FREITAGSAUSGABE**  
des Forums für den Erhalt des Schlossparks

**Nr. 24**

**18.03.2005**

**www.schlosspark – braunschweig.de**

V.i.S.d.P. Dr. Michael Kaps technik@schlosspark-braunschweig.de



**Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig**

## Minister Trittin: Keine hinreichende Prüfung der ECE-Feinstaubproblematik

Am 4. März informierte sich Bundesumweltminister Jürgen Trittin am Bohlweg über die Schadstoffbelastung der Braunschweiger Luft. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grenzwerte für Feinstäube. Der Mittelwert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft darf maximal an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Herr Trittin zeigte sich besorgt, dass bis zu seinem Besuch bereits 21 Überschreitungen für 2005 festgestellt worden waren. Am 4.3. lag der Tagesdurchschnitt wieder über dem Grenzwert und zwar bei 62 µg/m<sup>3</sup>. Zur Beurteilung des Wertes eine dpa-Meldung vom 10.3.: „Schon **zehn Mikrogramm mehr Feinstaub pro Kubikmeter Luft verkürzten die Lebenserwartung um etwa ein halbes Jahr.**“ Feinstaub aus Dieselfahrzeugen, der Industrie und Landwirtschaft kostet allein in Deutschland jährlich 65.000 Menschen das Leben.

Im Gespräch mit dem Bündnis für saubere Luft (Braunschweiger Forum, BUND, Robin Wood, Umweltzentrum u.a.) zeigte sich Herr Trittin bestens informiert über die Situation am Bohlweg und das geplante ECE-Großkaufhaus. Die Feinstaubbelastung zu reduzieren, sieht er als die große Aufgabe im Bereich Luftreinhaltung für die kommenden Jahre an. Dass bezüglich ECE keine hinreichende Prüfung der Feinstaubbelastung stattgefunden hat, findet er unverständlich und äußerte, die EU-Luftqualitätsrichtlinie hätte im Vorfeld in die Untersuchungen mit einfließen müssen!

### Gesundheitsschädliche Schloß-Arkaden

Durch eine Bebauung des Schlossparks verlöre die Braunschweiger Innenstadt ihre grüne Lunge. Mit dem Bau der Schloß-Arkaden ginge ein Luftkanal zum Schadstoffabtransport verloren. Nur größere unversiegelte Flächen wie z.B. ein Park können Feinstäube merklich binden, Straßenbäume hingegen nicht. Deshalb legen andere Städte Parks an oder schützen ihre innerstädtischen Grünflächen. Erhöhtes PKW-Aufkommen durch ECE-Besucher und vermehrter Lieferverkehr würde die Innenstadt zusätzlich belasten. „Stop and go“-Verkehr würde den Bohlweg bestimmen und die Feinstaubbelastung durch Brems- und Reifenabrieb zusätzlich verschlimmern.

### Peinlich, peinlich, peinlich: Die Stadtverwaltung ist nicht informiert

Für den Stadtbaurat Herrn Zwafelink ist dies nur Panikmache „interessierter Kreise“. In einer Presseerklärung vom 8.3. kritisiert er die seiner Meinung nach „unseriöse Information zur Feinstaub-Problematik am Bohlweg.“ Und bemüht sich um eine Begründung: „Der zur Beurteilung der Feinstaubbelastung einzig relevante Tagesmittelwert wurde am Bohlweg auch nicht wie behauptet bis zum 4. März 19mal [diesen Wert meldete die BZ] sondern nur 15mal überschritten.“ (Was die Panik auch nur wenig mildern würde.)

**Dies sind die Fakten** (aus interessierten Kreisen): Mit Stand 4. März (inkl.) meldeten wir auf unserer Website **19 Überschreitungen**. Grundlage dafür sind die aktuellen Werte des niedersächsischen Umweltministeriums, die jedoch noch kein sogenanntes Validierungsverfahren durchlaufen haben. Dadurch können die Werte nachträglich korrigiert werden. Zu dem Treffen mit Herrn Trittin (bei dem Hr. Zwafelink nicht anwesend war) brachte der für die gebietsbezogene Luftreinhaltung zuständige Mitarbeiter des niedersächsischen Umweltministeriums Herr Jochen Baldner die validierten Werte mit. Am 3. März (inkl.) wurden demnach bereits **21 Grenzwertüberschreitungen** amtlich festgestellt.

Leider geht es auf der zweiten Seite peinlich weiter. Herr Zwafelink hat noch mehr zu sagen.

# Peinlich, peinlich, peinlich

„Der zur Beurteilung der Feinstaubbelastung einzig relevante Tagesmittelwert“ wurde am Bohlweg also nicht wie von Herrn Zwafelink behauptet bis zum 4. März „nur 15 mal überschritten“, sondern 22 mal. Wie kommt Herr Zwafelink aber auf den Wert 15? Vermutlich las er diesen Wert auf den Internet-Seiten des Umweltbundesamtes. Dort fehlen aufgrund von Störungen die Messwerte einiger Tage. Dies ist – jedenfalls in interessierten Kreisen – seit Wochen bekannt (auch auf [www.schlosspark-braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de) gemeldet) und fällt jedem auf, der regelmäßig die Messwerte verfolgt oder eine detaillierte Ansicht abrufen. Übermäßig groß scheint das Interesse an den Messwerten in der Stadtverwaltung nicht zu sein.

## 200 Parkplätze für 28.000 PKWs – Gibt es in der Verwaltung keine Taschenrechner?

Gänzlich durcheinander scheint Herr Zwafelink mit den Zahlen gekommen zu sein, wenn er behauptet: „Parksuchverkehr wird durch das ECE-Parkhaus geringer.“ (BZ vom 9.3.)  
Informationsstand Sep. 2004: Mit dem Bau des ECE-Centers würde sich das Parkplatzangebot rund um den Schlosspark um ca. 360 Stellplätze erhöhen (1.142 Stellplätze ECE-Parkdecks minus ca. 610 Stellplätze wegen Rückbau Tiefgarage minus 170 Stellplätze wegen Überbauung des Parkplatzes Am Schlossgarten). Stand heute werden durch die notwendige Umplanung zur Einhaltung des Grenzabstandes schätzungsweise 100 bis 120 Stellplätze weniger im ECE-Center zur Verfügung stehen. Wenigstens 50 weitere Stellplätze gehen durch die Umgestaltung des Bohlwegs und des Platzes der Deutschen Einheit verloren. Rund um den Schlosspark würden also somit ca. 200 zusätzliche Parkplätze geschaffen. Nun, 200 zusätzliche Parkplätze reduzieren mit Sicherheit den Parksuchverkehr. Jedenfalls, wenn man auf den Bau von 42.000 qm Schloß-Arkaden-Nutzfläche verzichtet.

## Deutscher Presserat: Berichterstattung der BZ zu den Schloß-Arkaden ist falsch und irreführend

Der Deutsche Presserat dient der Selbstkontrolle der Printmedien. In seinem Pressekodex hat er Richtlinien für die Berichterstattung in Zeitungen zusammengefasst. Für Verstöße gegen den Pressekodex kann der Presserat (aufgrund einer Beschwerde, die schriftlich einzureichen ist an Deutscher Presserat, Postfach 7160, 53071 Bonn) vier Arten von Ermahnungen erteilen: einen Hinweis (die mildeste Form der Ermahnung), eine Missbilligung, eine nicht-öffentliche Rüge oder eine öffentliche Rüge, die in der gerügten Zeitung zu veröffentlichen ist.

### Die Behauptung, ECE würde das Schloss rekonstruieren, ist „tatsachenwidrig“

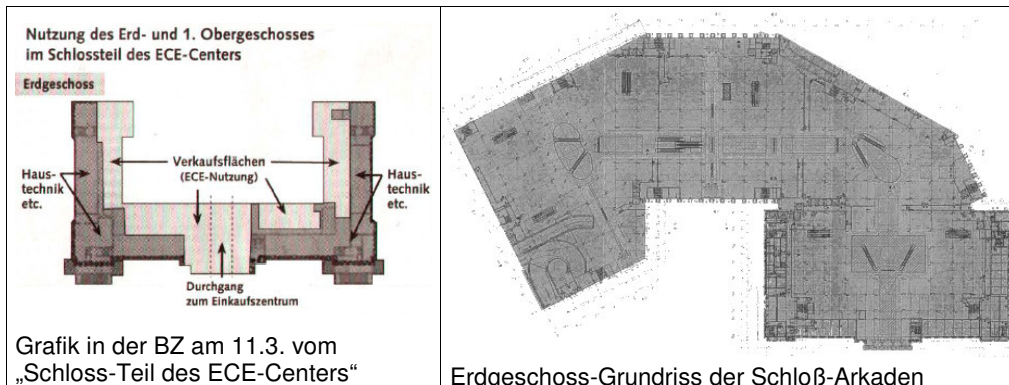
Für die Berichterstattung der Braunschweiger Zeitung griff der Presserat zur schärfsten Form der Ermahnung und erteilte am 3. März 2005 zwei Missbilligungen und folgende öffentliche Rüge:

„Die BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG verstieß mit der Berichterstattung über den Neubau eines Einkaufszentrums gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 [des Pressekodex]. Sie hatte über einen längeren Zeitraum über die geplante Wiederherstellung der Fassade des abgerissenen Braunschweiger Schlosses vor einem dahinter geplanten Einkaufszentrum berichtet. Dabei hatte sie immer wieder von einer Rekonstruktion und einer Kopie des Schlosses gesprochen. Dies ist aus Sicht des Presserats falsch und für die Leser irreführend, weil die geplante Wiederherstellung eines eher zweidimensionalen Bauobjekts tatsachenwidrig als dreidimensionaler historischer Baukörper dargestellt wird.“

Leider zeigt die Braunschweiger Zeitung keinerlei Respekt gegenüber der Rüge des Presserats und wiederholt in ihrem Bemühen sich zu verteidigen genau jene Behauptung, die gerügt wurden.

So druckte die BZ am 11.3. nebenstehende Grafik, die vorgibt, es gäbe einen Schlossbaukörper. Ein Blick auf den Grundriss (rechts) offenbart selbst in der Miniaturdarstellung, dass dem nicht so ist.

Mehr Details dazu in der nächsten **Freitagsausgabe** am 8. April.



## Braunschweig braucht Ihre Unterstützung jetzt!

Fakten zur geplanten Schlossparkbebauung finden Sie im Internet unter [www.schlosspark-braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de) und bei den **Freitagstreffen** jeweils freitags 17 bis 18 Uhr im **Europa Café** in der **Steinwegpassage**, Bohlweg 68.

Besuchen Sie auch den **Vortrag** von Prof. Kiesow am Dienstag, 22.03.2005 19 Uhr Landesmuseum, Burgplatz 1

**Spendenkonto** Nicole Palm Konto-Nr. 5492160 BLZ 200 300 00 Vereins- und Westbank AG Verwendungszweck „Schlosspark“